

Alle Dienstleistungen im Personal Training Bereich der FITNESS PRAXIS unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarung abgeändert oder ergänzt wurden.

## 1. Allgemeines

Grundsätzlich dauert eine Personal Training Einheit eine Stunde; bei längerer Dauer wird prozentual auf 15 Minuten verrechnet. Zur seriösen Planung bitten wir Sie Ihre Termine mindestens 1 Woche vorher zu planen. Ihr pünktliches Erscheinen unterstützt ein effizientes und effektives Training zur Erreichung Ihrer individuellen Zielsetzungen (und da es auf Kosten Ihrer Zeit geht).

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

Bei einem Lifestyle-Programm oder anderen in Rechnung gestellten Programmen ist der vollständige Betrag per Einzahlungsschein vor dem 1. Training zu überweisen oder bar zu bezahlen. Andere Varianten (z.B. Einzel-Training oder Laktatstufentest) werden am Trainingstag bar bezahlt. Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt. exkl. Spesen (Benzin / Fahrzeit) bei allfälligen Auswärtsterminen. Damit Ihnen keine leeren Kosten entstehen, bitten wir Sie um Absage eines Trainings **spätestens 36 Stunden** vor dem vereinbarten Termin (Ausnahme Krankheit & Unfall). Ansonsten werden wir uns die Verrechnung der Trainingseinheit vorbehalten.

## 3. Gesundheitsfragebogen

Der Gesundheitsfragebogen mit Ihren Gesundheitsangaben und Ihren Zielsetzungen ist gleich zu Beginn vollständig auszufüllen. Zur Absicherung ist dies obligatorisch. Je mehr persönliche Informationen wir von Ihnen haben, desto individueller, effizienter und effektiver kann das Training gestaltet werden. Als Personal Trainer und Coach unterstehen wir der beruflichen Schweigepflicht, sämtliche Informationen werden vertraulich behandelt. Falls sich während der Betreuungszeit Ihr Gesundheitszustand verändert und/oder Medikamente eingenommen werden, informieren Sie uns bitte umgehend. Informieren Sie uns ebenfalls über generelle Ereignisse, die Ihr Training betreffen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihr Vertrauen.

## 4. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Haftung für Unfälle und Krankheiten kann nicht übernommen werden.

## 5. Geschäftliche Vereinbarungen

Die Zusammenarbeit beginnt mit der Einzahlung des offerierten und verrechneten Betrages. Die vorliegenden Vereinbarungen werden dadurch anerkannt. Kann eine bereits bezahlte Leistung nicht mehr benützt werden (Krankheit, Unfall oder Wegzug), so kann die Dienstleistung nach Vorweisung eines entsprechenden Arztzeugnisses zu einem späteren Zeitpunkt bezogen werden. Nach Absprache können die Trainings auch an eine andere Person übertragen werden. Es werden keine Trainings zurückerstattet. Werden die Dienstleistungen des Anbieters nicht beansprucht, besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

## 7. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Silvia Huber, Personal Fitness & Coaching in Luzern. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.